



## Vergabe von pädiatrischen Praxisassistenzen im Kanton Zürich

Dieses Papier regelt die Vergabe der pädiatrischen Praxisassistenzen (pPA) im Kanton Zürich. Es wurde vom Vorstand und der Versammlung von Kinderärzte Zürich VZK am 27.5.2021 verabschiedet.

### Vorgeschichte und aktuelle Situation

Der Nachwuchsmangel in der Pädiatrie ist evident. Eine Massnahme zur Verbesserung der Situation ist die Schaffung von zusätzlichen Weiterbildungsstellen.

Seit 2008 existiert am USZ das Institut für Hausarztmedizin IHAMZ. Über diese Stelle werden bisher auch die pPA Ko-finanziert. Weitere Informationen zur Praxisassistentenz unter: <https://www.hausarztmedizin.uzh.ch/de/weiterbildung.html>

Seit 2001 gibt es eine pPA in Zusammenarbeit mit dem Kinderspital (Sepp Holtz, Zürich). 2011 kam eine zweite pPA dazu (Thomann/Geiser in Schlieren). Die Ko-Finanzierung erfolgt seit 2013 über das USZ/IHAMZ. Ab 2017 kamen zwei weitere Lehrpraxen in Uster und in Winterthur dazu.

Die Vergabe der pädiatrischen Praxisassistenzen erfolgte bisher durch Vertreter des Kinderspitals Zürich, Mitglieder des VZK Vorstandes (Matching der Praxisassistenten) und durch das USZ/IHAMZ (Ko-Finanzierung mit Geldern der Gesundheitsdirektion und Administrative Abwicklung). In den letzten Jahren ist die Nachfrage nach Praxisassistentenstellen bei Assistenzärzten deutlich gestiegen und es sind mehr Lehrpraxen entstanden als vom Kanton aktuell Mittel zur Ko-Finanzierung vorhanden sind. Aktuell sind mindestens 4 pädiatrische Praxisassistenten à 6 Monate (Pensum 100%) vom Kanton mitfinanziert. Gemäss mündlicher Vereinbarung mit der GD 2016 und dem IHAMZ sind es derzeit 6 pPA, die Ko-finanziert werden.

Diese Zunahme erfordert klare Kriterien für die Vergabe der pPA und ein Gremium (Board), welches die Akkreditierung der Lehrpraxen und die Vergabe der pPA verantwortet. Dieses Board nimmt sich auch der Qualitätssicherung und dem Ausbau der Ko-Finanzierung an.

## 1. Voraussetzungen für die Akkreditierung einer pädiatrischen VZK-Lehrpraxis im Kanton Zürich

### Allgemeine Voraussetzungen:

- Die Lehrpraxis ist beim SIWF als Weiterbildungsstelle akkreditiert.
- Es gelten die aktuellen Richtlinien für die Praxisassistentenz im Kanton Zürich: <https://www.hausarztmedizin.uzh.ch/de/weiterbildung.html>

### Für pädiatrische Lehrpraxen gilt zusätzlich:

- Für die Akkreditierung und Unterstützung einer Lehrpraxis braucht es einen Austausch durch Gespräche und Praxisbesuche zwischen Mitgliedern des *Boards für Akkreditierung und Rezertifizierung von pädiatrischen Lehrpraxen* (nachfolgend *VZK-Board* genannt) und der Lehrpraxis.
- Die Lehrpraktiker\*innen nehmen zum regelmässigen Austausch mindestens einmal jährlich an Interventionen teil. Das VZK-Board unterstützt die Lehrpraxen beim Matching.
- Die Lehrpraktiker\*innen können für **Teachings und Fortbildungen** an einer der drei Kinderkliniken im Kanton oder für Kurse bzw. Vorlesungen an der Universität angefragt werden.

### Aufgaben des Lehrpraktikers/der Lehrpraktikerin:

- Unterstützung der Assistierenden beim Erreichen ihrer Lernziele
- Lernziele werden gemeinsam mit den Assistierenden vor Beginn der Praxisassistentenz schriftlich festgehalten („Lernvertrag“)



- Teaching/Besprechung von Patient\*innen mindestens 4 Stunden pro Woche (bei 100%- Tätigkeit)
- Monatliche Evaluations- und Zielgespräche sowie Protokollierung der Vereinbarungen
- Stufenweises Übertragen von Verantwortung gemäss den fünf Supervisionsstufen
- Ermöglichung der Teilnahme der Assistierenden an von der SGP anerkannten Weiter- und Fortbildungsveranstaltungen von 5 Tagen pro Jahr (bei 100%-Tätigkeit). Dies gilt als bezahlte Abwesenheit.
- Ermöglichung des Besuchs eines Praxisführungskurses der Stiftung WHM
- Ausstellung des SIWF-Zeugnisses und SIWF-Evaluationsprotokoll
- Information des VZK-Boards bei Problemen zwischen Lehrpraxis und Assistierenden sowie Mit-hilfe bei der Problemlösung
- Mitarbeit bei der Evaluation der kantonalen Praxisassistenz

### **Aufgaben der Assistierenden**

- Gewissenhafte Arbeit unter Rücksichtnahme auf die Gepflogenheiten der Lehrpraxis
- Loyalität gegenüber der Lehrpraxis
- Verschwiegenheit betreffend der während der Praxisassistenz erlangten internen Infor-mationen über die Praxis und die Lehrpraktiker\*innen (Ausnahme Evaluation)
- Die Assistierenden und die Lehrpraktiker\*innen führen ein Logbuch über ihre Lerninhalte und an-stehenden Fragen sowie über die gewünschten Lernziele. Das Logbuch wird regelmässig mit den Lehrpraktiker \*innen durchgesehen und die nächsten Lern-Ziele festgelegt.
- Teilnahme an einem Praxisführungskurs der Stiftung WHM empfohlen.
- Information des VZK-Boards bei Problemen mit der Lehrpraxis sowie Mitarbeit bei der Problemlösung
- Mitarbeit bei der Evaluation der kantonalen Praxisassistenz.

---

Dieses Papier wurde erarbeitet von Mitgliedern des VZK Vorstandes sowie der AG Praxisassistenz: Sa-bine Benz, Anastasia Dimitropoulos, Andreas Geiser, Daniela Kuster, Sepp Holtz, Sandra Hügli, Patrick Orban, Stephanie Stücheli, Ralf von der Heiden.

IHAMZ (Zürich): <https://www.hausarztmedizin.uzh.ch/de/wei-terbildung.html>

BIHAM (Bern): [https://www.biham.unibe.ch/weiterbildung/kantonale\\_praxisassistenz/index\\_ger.html](https://www.biham.unibe.ch/weiterbildung/kantonale_praxisassistenz/index_ger.html)